

1

Herzlich Willkommen in unserer Praxis

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer Homepage www.zahnaerzte-web.de.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

2

Datenaufnahme:

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) vorgegebene Musterformulare (Rezepte, AU, Verordnungen u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten lässt das PVS **nicht** zu.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patientenbezogen entweder elektronisch nicht veränderbar in unserem PVS oder in Papierform abgelegt.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

3

Was geschieht mit Ihren Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KZVH und die Kostenträger / Versicherungen nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapieempfehlungen, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Im Einzelfall kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein.

An wen werden Ihre Daten übermittelt:

- Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen (KZVH) zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten.
- Ihrer Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten.
- Auf Verlangen von Prüfkommissionen müssen Ihre Daten mit allen Verordnungen übermittelt werden.
- Auf Verlangen dem medizinischen Dienst der Krankenkassen zur Behandlungsprüfung oder auch zur Behandlungsplanung.
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden Daten gesondert übermittelt (Qualitätssicherung).
- Anderen Ärzten, bei denen Sie in Behandlung sind, waren oder sein werden (z. B. Kieferorthopäde, Kieferchirurg, Hausarzt, Internist, Laborarzt, Histologe), sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Privaten Abrechnungsstellen und Versicherungen nur mit separater Einwilligung durch Sie und nur die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.

Datenschutzbeauftragter

Nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 37 EU-DSGVO besteht für Praxen eine Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

Dies trifft für unsere Praxis nicht zu, demzufolge ist nach momentaner Rechtslage kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Auf Wunsch können wir Ihnen hierzu ein gesondertes Merkblatt aushändigen.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unser Praxisteam gerne weiter.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis**Dres. Bamesreiter & Overmann****Informationen zum Datenschutz
sowie zur Datenverarbeitung in
unserer Praxis**

Ludwigstrasse 65
63067 Offenbach
069 – 81 17 70
www.zahnaerzte-web.de